

Selbstauskunftsbescheinigung der Eltern für Corona-Test-Bestätigung

Zur Teilnahme am Training bei CHUNG MU Elmshorn, für Kinder und Jugendliche zur Abgabe beim Trainer vor Eintritt in die Sporthalle/Trainingsbeginn!

*Gemäß der von der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung am 15. September 2021 beschlossenen neuen **Corona-Bekämpfungsverordnung** (gültig ab 20. Sept. 2021) § 2 Nummer 2, 4 oder 6 SchAusnahmV, gilt **für die Zeit der Herbstferien**, in der keine regelmäßige Testung in der Schule stattfindet, dass die Bescheinigung der Schule nur in Verbindung mit einer **Selbstauskunftsbescheinigung der Eltern** (Tagesaktuell) oder einer Testbescheinigung aus einer anerkannten Teststation gültig ist, die nicht älter als 72 Stunden sein darf.*

Den Schülerinnen und Schülern werden dafür bei Bedarf vor den Herbstferien Selbsttests zur Verfügung gestellt.

Mein Name ist: _____

Ich bin Erziehungsberechtigte/r von: _____

Hiermit bestätige ich mein Kind am heutigen Tage einem Corona-Selbsttest unterzogen zu haben. Dieser Test wies ein negatives Ergebnis aus.

Elmshorn, den _____ Oktober 2021

Unterschrift